



Ausschuss für Schule und Bildung

31. Sitzung (öffentlich)

6. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
Vorlage 18/1414 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht der Landesregierung
Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Einführung einer Regionalprämie.NRW als Pilotprojekt für Regionen mit hohem Lehrkräftebedarf 17

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4574

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

3 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW) 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4532

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Das kleine ABC für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept 19

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

5 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen! 20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5426

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

6 Dabei sein ist eben nicht alles! Den leistungsorientierten Wettkampf auch an Grundschulen erhalten, die Bundesjugendspiele retten! 21

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5414

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

7 Ergebnisse der Evaluation und Aktualisierung des Schulsozialindex (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 22

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1327

– Wortbeiträge

9 Erschütternde Ergebnisse der IGLU-Studie und des IQB-Bildungstrends – Wo bleibt ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Basiskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 33

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1285

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 10 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **38**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 11 Schulleitungsmonitor Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1443
- keine Wortbeiträge
- 12 Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/959
Vorlage 18/1442
- keine Wortbeiträge
- 13 Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1439
- keine Wortbeiträge
- 14 Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1438
- keine Wortbeiträge

15 Sachstand der Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **43**

In Verbindung mit:

Sachstand der Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1435
Vorlage 18/1470

– Wortbeiträge

16 Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])* **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1440

– Wortbeiträge

17 Ferienbetreuung an Förderschulen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1548

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

18 Respektvoller Umgang mit trans Menschen im System Schule –Namensführung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1531

– Wortbeiträge

- 19 Fachkräfte an den Schulen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1554
- wird nicht behandelt
- Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.
- 20 Beratungshäuser Inklusion des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*) **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1530
- Wortbeiträge
- 21 Arbeitsgruppe des Ministeriums für Schule und Bildung zur Unterstützung von Schulleitungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14]*) **53**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1532
- Wortbeiträge
- 22 EU-Schulprogramme NRW für Schulobst und -gemüse sowie Schulumilch** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 15]*) **54**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 23 Neuerrichtung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung – Ziele und Aufgaben** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **55**
- mündlicher Bericht der Landesregierung

24 Verschiedenes

58

– keine Wortbeiträge

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
Vorlage 18/1414 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht der Landesregierung
Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

(Der Antrag wurde am 14.06.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Am 23. August 2023 hat die Landesregierung den Entwurf für das Haushaltsjahr 2024 in den Landtag eingebracht. Der Etat mit einem Volumen von rund 101,9 Milliarden Euro ist ein Haushalt in Zeiten von andauernden Krisen wie Ukrainekrieg, Energiekrise, Wirtschaftskrise sowie unverändert großen Herausforderungen.

(Folie 2)¹

Herr Finanzminister Dr. Optendrenk hat in der Einbringungsrede dargestellt, dass es angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität notwendig ist, sich bei der Haushaltsaufstellung zu fokussieren, zu priorisieren und zu transformieren. Mit diesem Haushaltsentwurf stellt die Landesregierung unter Beweis, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen politischer Gestaltungswille umgesetzt wird und gleichzeitig keine neuen Schulden gemacht werden.

(Folie 3)

Wichtig dabei: Bildung bleibt ein politischer Schwerpunkt. Das Ministerium für Schule und Bildung ist das einzige Ressort, das keinen aktiven Einsparbeitrag zur allgemeinen Deckung von Mehrausgaben leisten musste. Das Diagramm zeigt die Prozentanteile der Einzelhaushalte am Gesamthaushalt. Der Schulhaushalt ist mit einem Anteil von 21,8 % der mit Abstand größte Einzeletat.

(Folie 4)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt knapp 22,2 Milliarden Euro und ist somit um rund 354 Millionen Euro höher als im Haushalt 2023. Den größten Zuwachs verzeichnen wir erneut bei den Personalausgaben mit rund 516,6 Millionen Euro; einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen

¹ siehe Vorlage 18/1564.

sie einen Anteil von rund 84 % an den Gesamtausgaben aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf rund 0,8 %. Der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse inklusive der Zuschüsse an die Ersatzschulen beträgt 13,7 %. Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen steigen deutlich; ihr Anteil am MSB-Haushalt beträgt 1,7 %.

(Folie 5)

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist zunächst darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen des Haushalts 2023 ausfinanziert werden. Im Haushalt 2023 wurden 5.195 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Gleichzeitig werden die mit dem Haushalt 2024 zusätzlich geschaffenen 709 Stellen bei den Personalausgaben anteilig berücksichtigt. Zudem ist berücksichtigt, dass die Anpassung der Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I stufenweise nach A 13 erfolgt.

(Folie 6)

Die ungünstige finanzielle Lage bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 hat es notwendig gemacht, dass wir auch im Einzelplan 05 noch mal genau prüfen mussten, wo wir finanzielle Spielräume haben, um die vordringlichen Themen wie zum Beispiel die Stärkung der Basiskompetenzen finanzieren zu können. Mit dem Haushalt 2021 wurden 569 zusätzliche Stellen für die Schulverwaltungsassistenz geschaffen. Insgesamt standen damit seit dem 01.01.2021 825 Planstellen und Stellen sowie über 1.200 Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulverwaltungsassistenz zur Verfügung.

Zu meinem großen Bedauern ist es bis heute nicht gelungen, diese Stellen zu besetzen – trotz intensiven Agierens der Bezirksregierungen. Auch hier schlägt der Fachkräftemangel zu. Die aktuelle Besetzungsquote liegt derzeit nur bei 37 %. Ich stehe unverändert zu der Idee der Schulverwaltungsassistenz und hoffe, dass wir die Besetzungssituation auch dort verbessern können. Sie sind eine wichtige Unterstützung der Schulleitungen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass wir auch im Jahr 2024 nicht in der Lage sein werden, alle Planstellen und Stellen für Schulverwaltungsassistenz zu besetzen. Wir haben daher 90 Planstellen und Stellen abgesetzt, um innerhalb des Einzelplans 05 Verschiebungen zugunsten anderer Bereiche vorzunehmen.

Zudem haben wir 29 Planstellen und Stellen abgesetzt und diese genutzt, um die Schulabteilungen bei den Bezirksregierungen mit zusätzlichen Stellen zu unterstützen, denn wenn wir mehr Personal für unsere Schulen gewinnen wollen wie zum Beispiel Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, müssen wir auch die Stellen stärken, die dafür zuständig sind – in diesem Fall die Bezirksregierungen.

(Folie 7)

Die sächlichen Verwaltungsausgaben gehen um 173,6 Millionen Euro zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir im Jahr 2023 im Umfang von 181,5 Millionen Euro noch Vorsorge treffen mussten, um je nach Abhängigkeit der Entwicklung der Pandemie noch Antigenschnelltests und Schutzausstattung beschaffen zu können. Es zeichnet sich ab, dass wir diese Vorsorge im laufenden Jahr

nicht benötigen. Für das kommende Haushaltsjahr ist keine weitere Vorsorge erforderlich.

Zusätzliche Ausgaben fallen insbesondere im Bereich von Mieten, Instandhaltung und der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden an, sodass ich hier zusätzlich rund 800.000 Euro vorsehe. Zu den weiteren Veränderungen komme ich an späterer Stelle.

(Folie 8)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sinken im Saldo um rund 96,9 Millionen Euro. Herr Finanzminister Dr. Optendrenk hat in seiner Einbringungsrede dargestellt, dass es innerhalb der Landesregierung zwei Einsparrunden gab, um insbesondere den Bildungsbereich weiter stützen zu können. Dies bedeutet, dass wir selbst keine aktiven Einsparungen zur allgemeinen Deckung von Mehrausgaben erbringen mussten. Jedoch können auch wir im Schulbereich vor allem in diesem Jahr zu Ende gehende Maßnahmen nicht über das Jahresende hinaus verlängern; auch wir müssen Prioritäten setzen.

Da die Folgen der Pandemie in Bezug auf Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern im vergangenen Jahr noch nicht beseitigt waren und die Bundesregierung bedauerlicherweise eine Fortführung des Programms über das Jahresende 2022 hinaus abgelehnt hatte, hat die Landesregierung für das Jahr 2023 weitere 100,6 Millionen Euro zur Fortführung des Programms „Ankommen und Aufholen“ aus Landesmitteln bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 zur Verfügung gestellt. Das Programm „Ankommen und Aufholen“ war bis zum Schuljahresende 2022/2023 befristet und ist im Haushaltsentwurf 2024 daher nicht mehr vorgesehen.

Die aktuelle Rechtsverordnung zur Festlegung der Höhe der Leistungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion ist zum 31.07.2023 außer Kraft getreten. Die Neuregelung steht noch aus. Zuvor ist das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Evaluation der Inklusionspauschale abzuwarten. Bis zum Vorliegen des Evaluationsergebnisses ist der Mittelbedarf noch nicht absehbar. Die Fortführung des OGS-Helferprogramms ist bis zum 31.12.2023 befristet und daher auch nicht mehr vorgesehen.

Im Bereich der Zuschüsse und Zuweisungen gibt es aber auch Zuwächse. Wir unterstützen unverändert die Schulen in freier Trägerschaft als wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens und stellen 36,145 Millionen Euro für die Ersatzschulen zusätzlich bereit. Wir stärken die schulische Bildung und Betreuung von Anfang an: 52,498 Millionen Euro für den Ausbau der Offenen Ganztagschule um 38.000 Plätze und für die jährliche Erhöhung der Fördersätze. Wir erhöhen die Ausgaben für den Belastungsausgleich G9 an die Kommunen um 7,8 Millionen Euro.

(Folie 9)

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen im Saldo um rund 108 Millionen Euro. Dies ist vorwiegend auf das Ganztagsinvestitionsprogramm zurückzuführen. Zudem sind 0,3 Millionen Euro für den Einbau einer

elektronischen Schließanlage bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur und 0,35 Millionen Euro für den Einbau neuer Verteilerswitche vorgesehen.

(Folie 10)

Nun komme ich auf weitere Veränderungen im Sachhaushalt zu sprechen. Die bedeutenden Veränderungen ergeben sich unter anderem im Bereich der IT-Ausgaben. Preissteigerungen bei Software und Hardware sowie der Betriebskosten führen in einigen Bereichen zu zwangsläufigen zusätzlichen Ausgaben. Für die Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung im Geschäftsbereich des MSB werden zusätzlich rund 0,13 Millionen Euro benötigt. Für zusätzliche Ausgaben für Lizenzen, Hardware und Software im MSB werden rund 0,4 Millionen Euro angesetzt. Für die Informationstechnologie der Prüfungen im Bereich der Lehrerbildung muss die Netz- und Serverinfrastruktur erneuert werden; dies erfordert 0,5 Millionen Euro zusätzlich.

(Folie 11)

Darüber hinaus unterstützen wir den Webrelaunch bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur und sehen dort wegen Kostensteigerungen bei den Druckkosten für zentrale Prüfungsverfahren, bei der Konfektionierung von Prüfungsaufgaben, beim Betrieb einer digitalen Kooperationsplattform der Aufgabenkommissionen sowie beim Betrieb einer Distributionsplattform zusätzliche Mittel vor.

(Folie 12)

Trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Lage sichern die jetzigen Haushaltspläne die Fortsetzung zentraler Vorhaben im Schulbereich. Schon mit dem Haushalt 2023 wurden in vielen Bereichen die Rahmenbedingungen grundlegend verbessert. Diese Verbesserungen wirken fort. Mit dem Haushaltsentwurf 2024 fokussieren wir uns im Schulbereich auf die wesentlichen Themen.

Wir stellen mit dem Haushaltsplan 2024 die Sicherung des Grundstellenbedarfs als Fundament der Unterrichtsversorgung sicher. Die Maßnahmen im Bereich der Inklusion, des Masterplans Grundschule, der Vorgriffsstellen für die Gymnasien und des Schulversuchs Talentschule werden trotz der schwierigen finanziellen Gegebenheiten wie verabredet und geplant fortgeführt.

Der Ausbau der Offenen Ganztagschule hin zum Rechtsanspruch im Jahr 2026 ist ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung. Wir finanzieren 38.000 neue Plätze und nähern uns damit bedarfsgerecht und stetig dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dazu zählt auch der Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung. Mir ist es ein großes Anliegen, dass wir die erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen auf eine solide finanzielle Grundlage stellen können.

(Folie 13)

Die Schülerzahlprognose für den Haushalt 2024 basiert auf den amtlichen Schuldaten 2022. Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2024 gehen davon aus, dass die Schülerzahl insgesamt und über alle Schulformen hinweg steigt. Wir erwarten rund 72.743 Schülerinnen und Schüler mehr als in der Prognose für das Jahr 2023. Dabei ist aber ganz wichtig, dass in der letztjährigen Haushaltsprognose die flucht-

bedingten Entwicklungen im Zahlenwerk der Schülerzahlen noch nicht erfasst waren. Mit der Schülerzahlprognose für den Haushaltsentwurf 2024 können wie gewohnt alle Sachverhalte wieder berücksichtigt werden.

In der Primarstufe, also der Grundschule und der Primarstufe der fünf PRIMUS-Schulen, jedoch ohne die Klassen 1 bis 4 der Förderschulen, wird eine höhere Schülerzahl erwartet; sie steigt um rund 28.400 oder 4,1 % auf dann 715.018 Schülerinnen und Schüler an. In der Sekundarstufe I gehen wir im Saldo von rund 27.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus. In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um insgesamt rund 1.200 höher. Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von rund 1.800 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus, ein Plus von 2,3 %. In den Berufskollegs werden rund 16.000 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet; das entspricht einem Plus von 3,5 %.

(Folie 14)

Ich erläutere Ihnen jetzt die Stellenentwicklung der einzelnen Haushaltskapitel für die Schulformen. Bei Kapitel 05 300 ist der Rückgang insbesondere auf die Stellen für geflüchtete Schülerinnen und Schüler zurückzuführen, weil sie jetzt im Grundstock enthalten sind. Zusätzliche Stellen werden für den Ausbau der OGS – plus 363 – und der Talentschulen – plus 50 – ausgebracht. Im Grundschulkapitel steigt unter anderem wegen zusätzlicher Schülerinnen und Schüler der Grundbedarf. In den Schulkapiteln der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und des Berufskollegs verändert sich im Wesentlichen der Grundbedarf. Im Förderschulkapitel steigt der Grundbedarf für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen. Zudem werden für die Neuausrichtung der Inklusion zusätzliche Stellen eingerichtet. In der Summe steigt die Zahl der Stellen im Lehrstellenhaushalt von 175.955 um 828 auf 176.783.

(Folie 15)

Die Entwicklung der Stellen im Schulbereich sieht insgesamt 5.153 Stellenzugänge vor. Zur Deckung des Grundbedarfs werden in den Schulformkapiteln zusätzlich 3.478 Stellen ausgewiesen. Für die Neuausrichtung der Inklusion werden 962 Stellen vorgesehen; hiervon können 300 Stellen für multiprofessionelle Teams genutzt werden. Der Schulversuch Talentschulen wird planmäßig mit 50 Stellen weiter ausgebaut.

Im Gymnasium sind weitere 200 Vorgriffsstellen vorgesehen; insgesamt haben wir damit 3.000 Vorgriffsstellen an Gymnasien. Hiermit wird sichergestellt, dass die Gymnasien im Vorgriff auf den erwarteten Stellenbedarf 2026/2027 Einstellungen insbesondere in Mangelfächern vornehmen können. In der Übergangszeit bis 2026 kommen diese Stellen auch den Schulen und Schulformen zugute, die unter einem Lehrkräftemangel leiden.

Für die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich werden 363 Stellen benötigt. Der Haushalt 2024 sieht weitere 100 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Grundschulen vor; der Masterplan Grundschule wird wie vorgesehen umgesetzt. Gerade in unseren Grundschulen ist die Situation aufgrund der angespannten

Lage auf dem Lehrerm Arbeitsmarkt schwierig. Mit dem Handlungskonzept zur Unterrichtsversorgung habe ich im Dezember letzten Jahres zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die insbesondere die Situation in den Grundschulen verbessern sollen.

Ich bin zuversichtlich, dass gerade in den Grundschulen durch die Nutzung der bestehenden Flexibilität für die Beschäftigung von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern eine spürbare Entlastung eintritt. Um Grundschulen und Förderschulen eine spürbare alltagstaugliche und zeitnahe Entlastung anbieten zu können, haben wir geregelt, dass Unterstützungspersonal auf nicht zu besetzende Lehrerstellen befristet eingestellt werden kann. Die möglichen Bewerberinnen und Bewerber sollen die Lehrkräfte bei der Bewältigung von Alltagsroutinen im Kontext Schule und Unterricht entlasten.

(Folie 16)

Wir haben bereits zu Beginn der Legislaturperiode wichtige Weichenstellungen zur Verbesserung des Lehrkräfteangebots vorgenommen. In der Zeit von 2022 bis 2026 werden insgesamt rund 900 Millionen Euro zur Angleichung der Lehrkräftebesoldung an Grundschulen und in der Sekundarstufe I in die Hand genommen. Dies ist ein deutliches Signal der Anerkennung und Wertschätzung. Der Lehrerberuf wird aufgewertet und deutlich attraktiver gestaltet. Im Jahr 2024 sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 zusätzlich rund 75 Millionen Euro für die Angleichung der Besoldung für öffentliche Schulen und Ersatzschulen vorgesehen.

(Folie 17)

Die Entwicklung der Stellen im Schulbereich sieht des Weiteren 4.325 Stellenabgänge vor. Der Haushalt 2023 war insbesondere durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine geprägt. Wir hatten zentral eine Vorsorge von 4.314 Stellen für die erwartete Zuwanderung bei Kapitel 05 300 getroffen. Diese Vorsorge kann nun aufgelöst werden und geht im Rahmen der prognostizierten Schülerzahlentwicklung für das Schuljahr 2024/2025 im Grundbedarf der einzelnen Schulformen auf. Der Stellenbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunden sinkt um sieben Stellen. Ebenso sinkt der Bedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung um vier Stellen. Im Saldo wächst damit die Zahl der Lehrerstellen um 828.

(Folie 18)

Im Jahr 2019 wurde begonnen, die Inklusion an unseren Schulen in der Sekundarstufe I neu auszurichten. Mit dem Haushaltsentwurf 2024 wird die Jahrgangsstufe 10 erreicht. Ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 stehen damit 10.100 Stellen für eine gelingende Inklusion in der Sekundarstufe I bereit. In der Primarstufe stehen dann 4.153 Stellen zur Verfügung. Hinzu kommt noch der Grundbedarf der allgemeinen Schule im Umfang von 3.588 Stellen für die 69.500 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

(Folie 19)

Einen wichtigen Beitrag zum Bildungserfolg in der Grundschule leistet die Offene Ganztagschule. Gerade mit Blick auf den mit dem Jahr 2026 aufwachsenden Rechts-

anspruch auf Ganzttag ist es uns wichtig, dass auch jetzt Eltern der gewünschte und häufig dringend benötigte Platz in der Offenen Ganzttagsschule angeboten werden kann. Die Zahl der OGS-Plätze steigt im Haushalt 2024 um insgesamt 38.000 zum Schuljahr 2024/2025. Damit können im Schuljahr 2024/25 erstmals weit über 400.000 OGS-Plätze finanziert werden, nämlich 430.500. Die Fördersätze werden um 3 % erhöht. Insgesamt erreicht der Offene Ganzttag im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf 2024 ein Ausgabenvolumen von fast 780 Millionen Euro. Es werden insgesamt über 65 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

(Folie 20)

Den Ländern werden Mittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von 2,75 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um den investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Von den Bundesmitteln entfallen gemäß Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel rund 579,6 Millionen Euro auf NRW. Hinzukommen rund 44,7 Millionen Euro aus Rückflüssen der Länder aus dem sogenannten Beschleunigungstopf. Im Haushalt 2024 sind für den Bundesanteil und den Landesanteil zusammen 148,59 Millionen Euro vorgesehen. Gefördert werden sollen unter anderem der Neubau, der Umbau, die Erweiterung von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter mit dem Ziel, eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

(Folie 21)

Wir setzen bereits jetzt gezielte Schwerpunkte, um die Basiskompetenzen der Grundschülerinnen und Grundschüler Schritt für Schritt zu fördern. Dabei wollen wir die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit geringer Ausprägung der Basiskompetenzen stärken und absichern, die Unterrichtsqualität verbessern und dabei die Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Lernergebnissen nicht aus dem Blick verlieren.

Mit dem Haushaltsentwurf 2024 werden wir dieses Vorhaben auch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausstatten. Es sind zusätzlich 8,23 Millionen Euro vorgesehen. Diese Mittel sollen unter anderem dafür eingesetzt werden, standardisierte Screenings im Zusammenhang mit der Schulanmeldung zu entwickeln und flächendeckend zu nutzen. Wir wollen ein Fördersystem für Schulanfängerinnen und Schulanfänger etablieren. Darüber hinaus soll das Diagnose- und Unterstützungssystem im Bereich Lesen gestärkt werden.

(Folie 22)

Der Haushaltsentwurf 2024 ist in dieser Form im Schulbereich nur möglich gewesen, weil andere Ressorts in ihren Einzelplänen Einsparungen zu unseren Gunsten vorgenommen haben und der Einzelplan 05 von Einsparungen ausgenommen wurde. Dies zeigt, dass Bildung für die Landesregierung auch unter den schwierigen Haushaltsbedingungen hohe Priorität genießt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2024 geben. Einige Aspekte und Bereiche des Schuletats habe ich nur kurz dargestellt; der umfangreiche Erläuterungsband gibt

aber zu den Themen des Lehrerstellen- und des Sachmittelhaushalts noch weitere Auskünfte.

Auf die Nachfrage von **Frank Müller (SPD)** erläutert **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, die Stellen an den Bezirksregierungen würden dauerhaft finanziert, und zwar ausdrücklich für den Einsatz in den dortigen Schulabteilungen. Bei den Stellen für die Talentschulen handele es sich um Lehrerstellen.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) ergänzt, in der Tat würden die Stellen der Bezirksregierung im Einzelplan 03 etatisiert. Aufgrund der dortigen Arbeitsbelastung habe sein Haus dauerhaft Stellen im Einzelplan 05 abgesetzt, um dauerhaft 30 Verwaltungsstellen im Einzelplan 03 zu etablieren.